



OSCE Human Dimension Implementation Meeting  
Warschau, 24. September – 5. Oktober 2007

## Stellungnahme der Schweiz

### WS 11 Gender-Sicherheitsaspekte II – UN-SR-Resolution 1325

Herr Vorsitzender,

Die Bundespräsidentin der Schweiz hat dieses Jahr den schweizerischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieser Aktionsplan bezeichnet Massnahmen zum verstärkten Einbezug von Frauen in die Friedensförderung, Massnahmen zur Prävention von gender-spezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen wie auch Massnahmen zur verstärkten Einbringung einer Gender Perspektive in sämtliche Aktivitäten der Friedensförderung. Der Aktionsplan wurde in interministerieller Arbeit erstellt.

Wir haben die Gelegenheit der Publikation des Aktionsplans genutzt, um dem Thema der Frauenrechte im Kontext bewaffneter Konflikte in der Öffentlichkeit mehr Sichtbarkeit und Gewicht zu geben. Die an der Umsetzung beteiligten Departemente und Ämter der Bundesverwaltung haben, in enger Zusammenarbeit mit diversen in der Friedensförderung tätigen Nichtregierungsorganisationen, ein öffentliches Seminar organisiert zum Thema „1325: Die Herausforderungen für die schweizerische Friedensförderung“. Das Seminar ist auf grosses Echo gestossen und hat bewirkt, dass die UN-Sicherheitsratsresolution 1325 und problematische Aspekte in Zusammenhang mit Frauenrechten im Kontext des bewaffneten Konflikts auch medial aufgenommen und besprochen wurden.

Herr Vorsitzender,

Der Einbezug der Zivilgesellschaft in die Umsetzung der Resolution ist aus unserer Sicht wichtig. Der schweizerische Aktionsplan enthält darum auch zu seiner Weiterentwicklung ein eigentliches Mitwirkungsverfahren für Personen und Organisationen, die in der Friedensförderung tätig sind. Sie haben die Möglichkeit, jederzeit Massnahmen vorzuschlagen, die aus ihrer Sicht Eingang in den Aktionsplan finden sollten. Diese Vorschläge werden in einer interdepartementalen Arbeitsgruppe der Bundesverwaltung geprüft.

Wir sind überzeugt, dass ein nationaler Aktionsplans unter Einbezug der relevanten, in der Friedensförderung tätigen Stellen ein zentrales Instrument für die Umsetzung der Resolutionsziele darstellt. Der Aktionsplan ist ein effizientes Instrument, um ein koordiniertes Engagement aller Akteure sicherzustellen, die sich mit den in der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 genannten Zielsetzungen und Prioritäten befassen.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.